



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **15. Dezember 2017** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Beschlussfassung der Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 bei der Liegenschaft Markt 44 (Kurbel)

In der GR-Sitzung am 13. Juli 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Dorfgebietes eingeschränkt für Schwimmbecken und Nebengebäude im Bereich der Liegenschaft Kurbel, Markt 44, gefasst. Nachdem vom Land OÖ. positive Stellungnahmen eingelangt sind und von den betroffenen Nachbarn keine Stellungnahmen abgegeben wurden, hat der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 beschlossen.

2.) Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 23. November 2017

Vom Prüfungsausschuss wurden der Mietvertrag der Sparkasse und die Bargeldkasse überprüft. Die ursprünglich geplante Überprüfung der Akte „Drainagekanal Tankstelle Kasberger“ und „Errichtung Holzhütte durch Robert Neudorfer“ wurden von der Tagesordnung abgesetzt, weil die tatsächliche Prüfungsberechtigung rechtlich nicht einwandfrei war. Die Überprüfung der Bargeldkasse ergab keine Beanstandungen.

Vom Gemeinderat wurde der Prüfbericht einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

3.) Genehmigung einer Sonderförderung für die Kosten der Jugendarbeit an die FF Mistlberg

Nachdem die FF Mistlberg das neue Löschfahrzeug einen hohen Beitrag aus der Kameradschaftskasse leisten musste, gibt es Probleme bei der Finanzierung der Kosten der Jugendgruppe. Die Ausbildung von jungen Feuerwehrleuten ist allerdings sehr wichtig und deswegen hat der Gemeinderat die Gewährung einer einmaligen Sonderförderung für die Finanzierung der Nachwuchsarbeit in der FF Mistlberg in Höhe von 5.000 Euro beschlossen.

4.) **Genehmigung einer Sonderförderung für die Errichtung eines Opferdenkmals für den 1. Weltkrieg an die Bürgergarde Kollerschlag**

Die Bürgergarde Kollerschlag hat sich bereit erklärt, ein Denkmal für die Opfer des 1. Weltkrieges zu errichten. Für die Finanzierung des Denkmals wurde der Bürgergarde eine zweckgebundene Sonderförderung in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

5.) **Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Opferdenkmals für den 1. Weltkrieg an die Künstler Michael Lauss und Stefan Mittlböck-Jungwirth Fohringer**

Im Kulturausschuss und auch im Gemeinderat wurde schon mehrmals über die Errichtung eines neuen Opferdenkmals für den 1. Weltkrieg diskutiert. Nun wurde vom Gemeinderat beschlossen, neben dem Denkmal für den 2. Weltkrieg ein Denkmal für den 1. Weltkrieg zu errichten. Laut Entwurf (siehe Bild) der Künstler Lauss und Mittlböck-Jungwirth Fohringer soll das Denkmal aus 5 Steinsäulen bestehen. In die Steinsäulen werden die Namen der Gefallenen eingearbeitet und die Buchstaben vergoldet.

Der Auftrag für die Errichtung wurde vom Gemeinderat an die o.a. Künstler erteilt. Die Kosten inklusive Fundament betragen etwa **25.000 Euro inklusive MWSt.**



6.) **Abschluss eines Werkvertrages mit dem Technischen Büro Kaiser über den Aufbau eines Leitungsinformationssystems LIS für die Abwasserbeseitigungsanlage – Kanal Zone 2**

Mit dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid für die Kanalerweiterung BA 09 (Hanging) vom 16. April 2008 wurde der Marktgemeinde Kollerschlag vorgeschrieben die Kanäle ordnungsgemäß zu warten und in Abständen von maximal 10 Jahren durch eine Kamerabefahrung zu überprüfen. Die Bauabschnitte 05 bis 09 (Raidern, Schröck, Mistlberg, Stratberg, Sauedt, Birkenfeld III und Hanging) wurden dabei als Zone 2 definiert und als Frist für die Vorlage der Befahrungsprotokolle der 31. Dezember 2018 festgelegt. Nachdem die „normale“ Kamerabefahrung nicht förderfähig ist, hat der Gemeinderat beschlossen, auch bei der Zone 2 gleich ein förderfähiges Leitungsinformationssystem zu erstellen. Weil Ing. Kaiser die Gegebenheiten in Kollerschlag kennt und auch schon für die Zone 1 das LIS erstellt hat, wurde der Auftrag wieder an dieses Technische Büro erteilt und der gegenständliche Werkvertrag genehmigt.

Die Kosten für die Ingenieurleistungen werden etwa 46.850 Euro betragen. In diesen Kosten sind die Zustandserhebung, die Vermessungsarbeiten, die Ausschreibung der Kamerabefahrung, die Auswertung der Daten und Einarbeitung in das LIS und die Förderabwicklung enthalten.

7.) Vergabe des Auftrages zur Lieferung von 2 Smartboards für die Volksschule Kollerschlag

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive an Volksschulen wurde vom Land OÖ ein Förderprogramm veröffentlicht. Demnach erhalten Gemeinden mit bis zu 2 Schulstandorten eine Förderung in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten bis zu maximalen Kosten in Höhe von 21.000 Euro. Nachdem der Glasfaseranschluss und das WLAN-Netz für die Volksschule günstig hergestellt werden konnten, verbleibt für den Ankauf von Endgeräten der maximal förderfähige Betrag in Höhe von 10.500 Euro. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, zwei Klassen mit digitalen Whiteboards inkl. Beamer auszustatten. Die Whiteboards sind seitlich mit normalen Schultafeln ausgestattet, sodass auch noch mit Kreide geschrieben werden kann.

Der Lieferauftrag wurde an die Firma Richter als Best- bzw. Billigstbieter erteilt. Zwei Whiteboards inkl. Beamer und Installation kosten dort € 9.630,14. Zusätzlich wurde auch noch ein Notebook angekauft, sodass die Gesamtkosten €10.497,62 betragen.

8.) Genehmigung eines Mietvertrages mit der Sparkasse Mühlviertel West über die Anmietung von Flächen für den Weiterbestand der SB-Zone im Amtsgebäude Markt 14

Der ursprüngliche Mietvertrag wurde von der SMW im September gekündigt, somit läuft dieser Vertrag mit 31.12.2017 aus. Nachdem die SMW ab 1. Jänner 2018 weiterhin die Selbstbedienungszone betreiben und die dafür benötigten Flächen anmieten möchte, hat der Gemeinderat einen entsprechenden Mietvertrag beschlossen. Als monatliche Pauschalmiete inklusive Reinigung und sonstiger Betriebskosten wurde ein Betrag von 250 Euro netto festgelegt. Die Stromkosten sind in diesem Betrag nicht enthalten und werden direkt von der SMW an den Energieversorger bezahlt. Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit mit einem jederzeitigen Kündigungsrecht für beide Parteien mit drei Monaten Kündigungsfrist abgeschlossen.

9.) Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der Energie AG Vertrieb

Von der Energie AG wurde das Stromangebot überarbeitet und als neuer Strompreis 4,32 ct pro kWh angeboten. Nachdem die Marktgemeinde Kollerschlag sowohl gemessene (Kläranlage, Bauhof) als auch ungemessene Anlagen besitzt, ergibt sich dieser Preis als Mischpreis. Bei den gemessenen Anlagen kostet das kW 4,09 ct. und bei den ungemessenen Anlagen 4,90 ct. Im Vergleich zum bisherigen Preis (Mischpreis 5,15 ct.) ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von etwa 2.200 Euro pro Jahr.

Zum Vergleich wurden auch Angebote beim Verbund und bei der Kelag eingeholt. Vom Verbund wurde die kWh um 4,99 ct angeboten und bei der Kelag würde der Strom im Jahr 2018 4,559 ct. und im Jahr 2019 4,445 ct. kosten.

Der Stromliefervertrag wurde somit mit der Energie AG als Best- bzw. Billigstbieter abgeschlossen.

10.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wurde beschlossen. Nachstehend einige wesentliche Zahlen bzw. Änderungen gegenüber dem Voranschlag:

Der ordentliche Haushaltsabgang konnte von € 160.000,- auf € 80.000,- halbiert werden. Ermöglicht wurde das einerseits durch sparsames Wirtschaften und durch Einnahmenerhöhungen bei der Finanzaufweisung gem. FAG (+ 52.800,-) und bei den Gemeindeabgaben (+ 21.200,-)

Bedarfszuweisungsmittel für den OH-Abgang 2016 (€ 89.900,-) wurden gewährt! Der 2016er-Abgang konnte somit gänzlich ausgebucht werden

Aus den Betriebsmittelrücklagen wurden € 77.900,- für Kanalbaumaßnahmen, den Straßenbau im Birkenfeld, für die Staubfreimachung der Gemeindestraße Brezergarten sowie für Darlehens-Sondertilgungen verbraucht! Aufgrund der Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie bei den Verkehrsflächenbeiträgen ergab sich aber insgesamt nur eine Verringerung um €45.800,-! Der Rücklagenstand Ende 2017 beträgt €112.700,-!

Schulden der Gemeinde:

| | |
|-------------------|------------------|
| Stand Beginn 2017 | 2.155.900,- |
| Neuaufnahmen | 0,- |
| <u>Tilgungen</u> | <u>325.300,-</u> |
| Stand Ende 2017 | 1.830.600,- |

→ Verringerung um ~15,1%

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Zinsen | 25.000,- |
| Annuitäten/Zinszuschüsse | 89.900,- |
| Nettoaufwand für Annuitäten | 260.400,- |

(davon 118.000 nur für Kläranlage und Kanal BA 01 – entspricht 45,3% des Nettoaufwandes)

Außerordentlicher Haushalt:

- Ankauf von neuen Einsatzanzügen für die beiden Feuerwehren
- Staubfreimachung Gemeindestraße Brezergarten
- Errichtung der Schotter-Tragschicht bei der Gemeindestraße Birkenfeld IV
- Errichtung Parkplatz bei Gemeinschaftspraxis Dr. Leitner
- Instandsetzung GW Raidern von Tuschetsödt bis Raschau
- Grundverkauf Siedlung Birkenfeld
- Ankauf Spielplatzgrundstück im Kollerado
- Kanalbau BA11 (Birkenfeld IV, Ameisbergweg)

Überschuss 2017 = €67.700,-

11.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben, Festsetzung der Abfallgebühren, Wasser- und Kanalanschluss- bzw. Benützungsgebühren, Beschluss über den Dienstpostenplan, Festsetzung sonstiger Tarife, Verlängerung der FF-Globalbudgetvereinbarung und Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Ab dem Jahr 2018 gilt in Oberösterreich die „Gemeindefinanzierung NEU“. Dadurch erhalten die Gemeinden unter Zugrundelegung der Finanzkraft bereits im Vorfeld höhere Zuwendungen aus dem Strukturfonds des Landes. Diese höheren Einnahmen tragen dazu bei, dass bei der Marktgemeinde Kollerschlag die Zeiten als „Abgangsgemeinde“ zumindest vorübergehend der Vergangenheit angehören. Der Voranschlag für das Jahr 2018 konnte im ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden und es kann auch eine allgemeine Investitionsrücklage für die Folgejahre in Höhe von **93.000 Euro** angespart werden. Die voraussichtlichen Gesamtausgaben und –einnahmen betragen €2.643.400,-

Wesentliche Bestandteile des Voranschlags sind nachstehend angeführt:

Die Hebesätze bei Steuern und Abgaben sowie die Abfallgebühren bleiben unverändert. Die Wassergebühr wird an die Mindestsätze des Landes angepasst (Erhöhung um etwa 1,8% gegenüber dem Vorjahr). Die Wassermindstgebühr wurde auf €75,- netto pro Jahr erhöht. Bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgte eine zusätzliche Erhöhung um €0,40 pro m³, damit der Abschnitt Abwasserbeseitigung ausgabendeckend geführt werden kann. Pro m³ sind somit im Jahr 2018 €4,35 netto zu zahlen.

Im Dienstpostenplan gibt es keine Änderungen. Die Tarife der Gemeindearbeiter, Fahrzeuge und Geräte sowie die FF-Globalbudgetvereinbarung wurden unverändert übernommen!

Die Bedingungen beim Kassenkredit wurden sowohl bei der RB als auch bei der SMW etwas günstiger und betragen nun 1,10%. Der Zinssatz ist variabel, gebunden an den 3-Monats-Euribor! Aufgrund der verbesserten Finanzsituation wird die Ausschöpfung dieses Kassenkredites voraussichtlich aber nicht nötig werden.

Von den Rücklagen werden etwa 56.400 Euro für den Gemeindestraßenbau (Birkenfeld IV, Parkplatz Birkenfeld, Rohtrasse Mitterweg) und etwa 7.500 Euro für den Kanal benötigt! Der Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2018 wird ohne allgemeine Investitionsrücklage daher voraussichtlich €103.100,- betragen.

Schulden der Gemeinde:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Stand Beginn 2018 | 1.830.600,- |
| Neuaufnahme LIS Zone 2 (ABA-BA12) | 97.900,- |
| <u>Tilgungen</u> | <u>182.200,-</u> |
| Stand Ende 2018 | 1.746.300,- |
| → Verringerung um ~10% | |

| | |
|--|-----------|
| Zinsen | 22.200,- |
| Annuitäten/Zinszuschüsse | 88.800,- |
| Nettoaufwand für Annuitäten | 115.600,- |
| <i>(davon 118.200 nur für Kläranlage und Kanal BA 01 → keine Nettobelastung durch andere Vorhaben)</i> | |

Die Schulden der KG für Amtsgebäude und Volksschule (~500.000 Euro) sind in dieser Aufstellung nicht enthalten!

Der Außerordentliche Haushalt ist gemäß Voranschlag 2018 ebenfalls ausgeglichen!

12.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 inklusive Beschluss einer Prioritätenreihung für außerordentliche Gemeindevorhaben

Gemäß Mittelfristigem Finanzplan sollte die Finanzsituation der Marktgemeinde Kollerschlag auch in den kommenden Jahren eher positiv sein. Eine geringe freie Finanzspitze sollte bis 2022 jeweils vorhanden sein, „große Sprünge“ in Form von Projektansparungen sind aber nicht zu erwarten. Ein nicht berechenbares Fragezeichen bleibt die Kopfquote bei der Finanzkraft, weil hier schon geringe Veränderungen bei der Einwohnerzahl oder bei den gemeindeeigenen Steuern massive Veränderungen bei den Fördermitteln aus dem Strukturfonds bzw. gemäß Finanzausgleichsgesetz bringen können.

Der für die Jahre 2019 bis 2022 erstellte Finanzplan wurde beschlossen und bei den Vorhaben wurde folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Errichtung einer provisorischen 3. Kindergartengruppe
2. Zubau beim Kindergarten (ev. mit Krabbelstube)
3. Zubau beim Feuerwehrhaus Kollerschlag
4. Neubau des Kabinengebäudes am Sportplatz
5. Neubau eines WVA-Hochbehälters
6. Sanierung der Kläranlage
7. Sanierung des Freibades

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer provisorischen dritten Gruppe im Gemeindekindergarten Kollerschlag

Nachdem die beim Beratungsgespräch mit Vertretern des Landes, der Gemeinde, dem Kindergarten und der Volksschule vereinbarte Variante mit Benutzung des Medienraumes für den KiGa wegen der befürchteten Lärmbelästigung und weiterer Gründe nicht umgesetzt werden kann, hat der Gemeinderat zugestimmt, weitere Beratungsgespräche sowie die Kindergartenanmeldung Mitte Jänner 2018 abzuwarten. Ein konkreter Beschluss über die Errichtung einer dritten Gruppe wurde daher noch nicht gefasst.

14.) Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Errichtung eines regionalen Erlebnishallenbades in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg sowie grundsätzliche Genehmigung des vorgestellten Finanzierungsmodells

Das Projekt „Bezirkshallenbad“ wurde bei einer Infoveranstaltung am 27.11.2017 allen Gemeinderäten des Bezirkes vorgestellt. Auch aus dem Kollerschlager Gemeinderat waren einige Mitglieder aller Fraktionen bei dieser Veranstaltung dabei.

Von den Projektbetreibern wurde ausgeführt, dass die Errichtung eines „normalen“ Hallenbades nicht zielführend wäre. Deswegen wird von der Errichtung eines regionalen Erlebnisbades mit Wellnessbereich, Rutsche, Kleinkinderbereich, etc. ausgegangen, welcher idealerweise mit dem bestehenden Freibad der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg verbunden werden sollte.

Die Baukosten wurden mit 10 bis 13 Mio. Euro beziffert und als Landesförderung stehen vorerst einmal 6,5 Mio. Euro im Raum. Bei der Errichtung wäre die Marktgemeinde Kollerschlag – vorausgesetzt alle Gemeinden des Bezirkes sind dabei – mit einem Gesellschafteranteil von 2% dabei. Ein Baukostenanteil wäre somit abhängig von der tatsächlichen Landesförderung und der Höhe des aufgenommenen Darlehens.

Zum Thema Betriebsabgang wurde mitgeteilt, dass inklusive der Darlehenstilgungen bei normalen Besucherzahlen mit einem Gesamtabgang von etwa 500.000 Euro pro Jahr zu rechnen ist. Die Marktgemeinde Kollerschlag müsste sich an diesem Abgang mit 2,16% beteiligen, was in etwa eine Zahlung in Höhe von 10.800 Euro bedeuten würde.

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag wurde mehrheitlich ein Grundsatzbeschluss für die Unterstützung der Errichtung dieses regionalen Erlebnisbades in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gefasst. Weiters wurde die grundsätzliche Mittragung des vorgestellten Finanzierungsmodells mehrheitlich beschlossen.

15.) Beschlussfassung einer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Noch vor der Nationalratswahl wurde vom Bundesgesetzgeber die Abschaffung des Pflegeregresses für die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen ab 1.1.2018 beschlossen. Nun gibt es allerdings Unklarheiten über die Finanzierung dieses Beschlusses. Vom Bund wurde ein Kostenersatz in Aussicht gestellt, mit welchem allerdings das Auslangen bei Weitem nicht gefunden werden kann. Für die Marktgemeinde Kollerschlag bedeutet dieser Beschluss im Jahr 2018 eine Erhöhung der SHV-Umlage um etwa 50.000 Euro auf insgesamt bereits 385.000 Euro. Die Prognosen für die nächsten Jahre lassen eine weitere drastische Erhöhung befürchten, sodass die SHV-Umlage im Jahr 2022 bereits etwa 470.000 Euro betragen könnte.

Vom OÖ. Gemeindebund wurden die Gemeinden daher aufgefordert, eine Resolution an die neue Bundesregierung zu beschließen, damit die Kosten für die Abschaffung des Pflegeregresses zur Gänze von Bund übernommen werden. Der Kollerschlager Gemeinderat ist dieser Aufforderung gefolgt und hat eine entsprechende Resolution beschlossen.

16.) Genehmigung der Änderung der Satzung des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel

Nachdem die Gemeinde Schönegg mit 1.1.2018 mit Vorderweißbach fusioniert und somit aus dem Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel ausscheidet, müssen die Satzungen des Wirtschaftsparks geändert werden. Weiters hat der Wirtschaftspark die Trägerschaft der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald übernommen und daher müssen auch die Aufgaben in der Satzung erweitert werden. Schließlich hat sich der Wirtschaftspark mit Problemen auseinandergesetzt, die durch den Bevölkerungsrückgang entstehen. Daher sollte auch dieser Aufgabenpunkt in die Satzungen aufgenommen werden.

Vom Gemeinderat wurden die Änderungen zur Kenntnis genommen und die neuen Satzungen genehmigt.

17.) Dringlichkeitsantrag: Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.31 (Leitenweg - Liegenschaft Thomas Moser) – Geringfügige Erweiterung des Wohngebietes

Um die Errichtung eines Pools mit Glasüberdachung zu ermöglichen, wurde eine geringfügige Erweiterung westlich des bestehenden Wohngebietes grundsätzlich positiv beurteilt. Die Flächenwidmungsplanänderung sollte auch vom Land OÖ. genehmigt werden, weil die zusätzlich gewidmete Fläche nicht größer als 300 m² ist.

Der Bürgermeister:

